

Das Verzeichnis wird erschlossen durch ein Orts- und ein Heiligenregister, dessen Anfertigung eine Identifizierung gleichnamiger Heiliger, wie Antonius oder Jakobus, oder eine Gliederung der Marien-Patrozinien nach eventuellen Attributen erforderte, die oft nicht möglich gewesen, aber vom Herausgeber in den Grenzen des Möglichen besorgt worden sind. Typische Diözesan-Heilige, wie Ansgar in Bremen oder Marianus in Verden, heben sich ab etwa von den zahlreichen Martinspatrozinien, deren Alter und Zusammenhang noch näher untersucht werden müßte, ehe man aus ihnen Schlüsse über Möglichkeiten fränkischen Einflusses ziehen kann. Bei der Beschäftigung mit dem Buch habe ich aus einigen Beständen des Nds. Staatsarchivs in Hannover Ergänzungen zusammengetragen, deren Liste aber zu lang ist, um hier angeführt zu werden. Ich möchte nur auf sie hinweisen: die Urkundenbestände Celle Orig. Des. 9: Einheimische Sachen und Celle Or. Des. 100, Kl. Oldenstadt und das Statutenbuch des Verdener Domkapitels (Bistumsarchiv Trier Abt. 95, Nr. 95; Photo in Hannover B 80). Aber ohne dieses Buch wären diese Zusätze nie zustande gekommen. Hoffentlich schreitet man nun auf dem glücklich eingeschlagenen Weg fort, um dem Ideal des vollständigen Patrozinien-Verzeichnisses immer näher zu kommen.

*Hannover*

*Walter Deeters*

Karl Amon: Geschichte der Diözese Seckau. III. Band: Die Steiermark vor der Glaubenspaltung. Kirchliche Zustände 1490–1520. Erste Lieferung: Kirchliche Einteilung und Verfassung, Ordentliche Seelsorge, Christliche Liebes-tätigkeit. Köln, Graz, Wien (Styria) 1960. 367 S., kart. DM 30.—.

Das vorliegende Buch ist bewußt als Parallele zu dem 1. Band der Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs von Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubenspaltung, gearbeitet, der 1932 erschienen ist. Dies ist nicht nur im Titel zu bemerken, sondern auch in der Abgrenzung des Zeitraumes: behandelt Eder die Zeit von 1490–1525, so Amon die Spanne von 1490–1520, dem Jahre, in dem das Eindringen lutherischen Gedankengutes in Form gedruckter Schriften nachzuweisen ist. Allerdings verwendet der Vf. auch spätere Quellen, so die beiden für die Geschichte des frühen Protestantismus außerordentlich wichtigen Visitationsprotokolle von 1528 und 1544/45, die bis jetzt nicht veröffentlicht sind. Doch war es ihm dabei vorzüglich darum zu tun, aus ihnen vorreformatorische Zustände zu erschließen. Sie werden wohl für die beginnende Reformationszeit erneut herangezogen werden müssen. Von evangelischer Seite wird dieses Buch besonders begrüßt werden, behandelt es doch das Gebiet, das neben dem oberösterreichischen die bedeutendste reformatorisch-evangelische Komponente in den habsburgischen Ländern war, in einem Geiste, der dem Professor Eders vollkommen entspricht.

Der Band umfaßt drei Teile, von denen der erste der ausführlichste ist. Dieser schildert den äußeren Rahmen, die Diözesanzugehörigkeit des Gebietes, das verteilt war auf das Erzbistum Salzburg nördlich der Drau, das Patriarchat Aquileja im Süden dieses Flusses und fünf Suffraganbistümer: Passau, Seckau, Lavant, Agram und Laibach. Die Diözesen waren in Archidiakonate eingeteilt, diese wieder in die Pfarrsprengel. Die Verzeichnisse der Pfarren wie der vom Pfarrer unabhängigen Meßprieesterstellen (S. 54–84), das Ergebnis mühsamer Kleinarbeit, sind außerordentlich dankenswert. Daneben gab es Filialkirchen, Schloßkapellen, Klöster. Da wir wissen, welche Bedeutung den Schloßkapellen in der Zeit der aufstrebenden Reformation zukam, wendet sich ihnen unser besonderes Augenmerk zu. Zu Anm. 5 auf S. 96 sei aber darauf hingewiesen, daß Kaspar Maler in seinem Hause keine Kapelle gehabt hat. Sicher hat der Mann in seinem Hause, das man die „Synagoge“ nannte, predigen lassen oder selbst gepredigt. Er war Täufer und für ihn konnte sich jedes Zimmer in einen gottesdienstlichen Raum verwandeln.

Bedeutsam ist der Abschnitt über Geistliche Lehenschaft, Vogtei und Inkorporation. Als Lehensherren über Pfarrkirchen treten Bischöfe, einheimische und auswärtige Klöster, Mutterpfarren, der Landesfürst und der Adel auf. Die beiden letzteren sind gegenüber den geistlichen Lehensherren in der Minderzahl. Umgekehrt ist das

Verhältnis bei den Benefizien. Diese sind von Adeligen, Magistraten, Bruderschaften, einzelnen Bürgerfamilien in weit größerer Zahl abhängig als von geistlichen Stellen. Das kanonistische Schlüsselproblem der steirischen Reformationsgeschichte ist, so sagt der Vf. S. 125, die Vogtei, die hier zum ersten Male in Bezug auf die Pfarren untersucht wird. Für die ausführliche Behandlung dieser Frage sind wir besonders dankbar, weil hier nachgewiesen wird, daß der so oft ausgesprochene Vorwurf nicht stichhaltig ist, daß die evangelischen Grundherren sich am Kirchengute bereichert hätten. Schon vor dem Einbruche der Reformation wurden den Vögten „einzelne Besitzobjekte zur völligen Nutznießung überlassen“ und die „Entziehung gerade der besten Holden“ findet sich nicht erst in reformatorischer Zeit; diese Vorkommnisse sind nicht nur protestantische Gewaltakte gegen kirchlichen Besitz, sondern müssen als wirtschaftliche Erscheinungen betrachtet werden (S. 127). Deshalb hat in späterer Zeit mancher evangelische Grundherr sich auf ein etwa seinem Vater verliehenes Privileg berufen können, wenn er das Vogteirecht ausübte und Schloßkapellen wie Dorfkirchen mit evangelischen Prädikanten besetzte, wie dies der König des Ennstales, Hans Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau, getan hat. Freilich konnte sich auch der Landesfürst auf sein Vogteirecht berufen und gegen den Willen der evangelischen Grundherrschaft, der Herren von Auersperg, 1598 in St. Kanzian die Rekatholisierung durchführen.

Der zweite Teil des Buches behandelt das geistliche Leben, das den äußeren kirchlichen Rahmen füllte. Ohne zu beschönigen, legt der Vf. die nachlässige Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe dar. Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg (1519–1540), ist ein gutes Beispiel eines solch verweltlichten Kirchenfürsten, der als Diplomat und Kanzler in habsburgischen Diensten rein weltliche Aufgaben erfüllte. Gurk, dessen Bischof er war, hat er nie betreten. In Seckau standen die Dinge unter dem streitbaren, mit seinem Domstift prozessierenden Mathias Scheit und seinem Nachfolger Christoph Rauber, der schon achtzehnjährig zum Bischof ernannt worden war, nicht besser. Die seelsorgerliche Tätigkeit dieser Bischöfe lag so darnieder, daß jahrelang keine Priesterweihen noch Firmungen stattfinden konnten, so daß 1537 der Vizedom Michael Meixner, möglicherweise übertreibend, in die Klage ausbrechen konnte, daß 40 Jahre kein Weihbischof im Lande gewesen sei (S. 182). Visitationen wurden auch von den Erzpriestern lässig durchgeführt, Synoden sanken zu Routine-Veranstaltungen herab.

In den Pfarren selbst läßt sich aber besonders aufgrund des Visitationsprotokolls 1544/45 reges gottesdienstliches Leben feststellen. Über Zahl und Art der Gottesdienste, Feiertage, Kirchenmusik, die sieben Sakramente werden wir ausführlich unterrichtet. Nur das Sakrament der „Priesterweihe“ wird wohl auf die nächste Lieferung verwiesen. „Zusammenstellung einiger Zufallsfunde“ nennt der Vf. das Kapitel über die vorreformatorische Predigt, das sehr fesselnde Aufschlüsse, besonders über Admont, bringt. Freilich erscheint die Art der Volksfrömmigkeit vielfach äußerlich, wozu schon die Unkenntnis der Kultsprache führen mußte. Die Untermauerung der Predigt durch die bildende Kunst wie die Illustration von Glaubensaussagen und dem Glaubensbekenntnis spielte keine geringe Rolle. Mit der Reformation dringt die Laienpredigt ein. Besondere Abschnitte sind den Benediktionen und dem Ablaßwesen gewidmet, Fastenpraxis, Prozessionen und Wallfahrten werden beschrieben. Es ergibt sich das gleiche Bild, wie es sich auch sonst im deutschen Raume bietet.

Ein dritter, kurzer Teil behandelt die christliche Liebestätigkeit in vorreformatorischer Zeit, das Spitalswesen, die Pilgerhospize und Bruderschaftsspitäler, von denen das in Trofaiach hier erstmalig erwähnt wird (S. 350). Mit einem Hinweise auf die veränderte Einstellung der Gläubigen zur christlichen Liebestätigkeit, die in der Reformationszeit nicht mehr als verdienstliches Werk angesehen wurde, schließt der Vf. seine aufschlußreichen, auf gründlichster Sachkenntnis und Vertrautheit mit Schrifttum und Quellen beruhenden Ausführungen, denen hoffentlich bald der nächste Band folgen wird.